

# Aufnahmeverfahren 30+ Rechtswissenschaftliche Fakultät

Zusammenfassung gem. Ausführungsbestimmungen der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

## 1. Voraussetzungen für den Nachweis der Hochschulreife

Im Hinblick auf das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden folgende Kompetenzen erwartet und geprüft:

- Nachweis eines Fremdsprachendiploms auf Niveau B2 für Französisch oder Italienisch gem. Anhang (siehe Punkt 3)
- Grundwissen in Staatskunde
- Textverständnis: Erfassen der zentralen Inhalte eines Sachtextes, Reduzieren auf das Wesentliche  
Anwenden von abstrakten Schemata auf einen konkreten Sachverhalt
- Argumentationsfähigkeit Vertreten eines klaren Standpunktes, Fähigkeit, diesen überzeugend zu vertreten

## 2. Form des Aufnahmeverfahrens

Das Aufnahmeverfahren wird in folgender Form durchgeführt:

- Vorlegen eines Sachtextes: Der Studienanwärter oder die Studienanwärterin bekommt 15 Minuten Zeit, um einen Sachverhalt und einen Auszug aus einer gesetzlichen Grundlage zu lesen und sich auf das anschliessende Gespräch vorzubereiten
- Anhand eines 20-minütigen mündlichen Aufnahmeverfahrens werden beurteilt:
  - a. Das Textverständnis und die Fähigkeit zur Wiedergabe der wesentlichen Inhalte
  - b. Die Fähigkeit, die gesetzliche Grundlage auf den Sachverhalt anzuwenden
  - c. Die Fähigkeit, eine Schlussfolgerung zu ziehen und einen eigenen Standpunkt einzunehmen.
- Ausgehend vom vorgelegten Text müssen allgemeinbildende Fragen beantwortet werden.
- Der Text enthält wahlweise einen Abschnitt in französischer oder italienischer Sprache, dessen Inhalt vom Studienanwärter/der Studienanwärterin mündlich auf Deutsch übersetzt werden muss.

## 3. Liste der anerkannten Sprachdiplome Niveau B2 gemäss Anhang zu den Ausführungsbestimmungen:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| <i>Französisch</i> | DELF B2 (Diplôme d'études en langue française) d'un centre d'examens du CIEP (Centre International d'Etudes Pédagogiques)  |
| <i>Italienisch</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>o TELC (The European Language Certificates)</li><li>o CILS (Certificazione dell'italiano come Lingua Straniera, Università per Stranieri, Siena) Due</li><li>o DILI (Diploma intermedio di lingua italiana, dell'Accademia italiana di Lingua in Firenze)</li><li>o CELI (Certificazione della conoscenza della lingua italiana, Università per Stranieri, Perugia) 3</li><li>o PLIDA (Progetto Lingua italiana Dante Alighieri)</li></ul> |

## Häufige Fragen zum fakultären Aufnahmeverfahren

- Nachweis eines Fremdsprachendiploms auf **Niveau B2**:  
Auch wenn Französisch oder Italienisch Ihre erste oder zweite Muttersprache ist, sind Sie nicht von einem Fremdsprachendiplom auf Niveau B2 für Französisch oder Italienisch entbunden.
- Grundwissen in Staatskunde:  
Beim Grundwissen in Staatskunde wird erwartet, dass Sie allgemeine Kenntnisse zum Staatsaufbau und zum Funktionieren der Institutionen beweisen können.